

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe nach § 24 GO - Umgestaltung Fußgängerdurchgang Linie 13 zum Nordpark

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	09.09.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung dankt der Petentin für die Eingabe. Das Vorhaben, die Unterführung künstlerisch zu gestalten und hierzu eine Initiative oder einen Verein aus dem Stadtbezirk zu gewinnen, wird ausdrücklich begrüßt.

Begründung:

Im Rahmen einer Bürgereingabe nach § 24 GO (siehe Anlage 1) wird vorgeschlagen, den Fußgängerdurchgang unter der Hochbahn (Linie 13) von der Duisburger Straße in den Nordpark künstlerisch zu gestalten.

Als Begründung wird der sehr negative Eindruck der Unterführung angeführt. Heute gibt es dort sowohl an den Seitenwänden der Unterführung als auch an den Außenwänden der Hochbahnbrücke regelmäßig illegale Graffitis bzw. Schmierereien.

Die Erfahrungen an anderer Stelle im Stadtbezirk – Hochbahn Pfeiler und Haltestelle Geldernstraße/Parkgürtel – zeigen beispielhaft die positive Wirkung einer künstlerischen Gestaltung auf.

Stellungnahme der Verwaltung

Eigentümer des Bauwerks ist die Stadt Köln, Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen eine künstlerische Gestaltung des Bauwerks durch Graffiti-Künstler. Allerdings ist es keine Aufgabe der Fachverwaltung die Gestaltung selbst durchzuführen bzw. Mittel bereitzustellen. Ein übliches Verfahren ist daher der Abschluss einer Vereinbarung über die Nutzung des Bauwerks für eine künstlerische Gestaltung durch Dritte und die Freigabe der Inhalte durch das Bürgeramt oder die Bezirksvertretung. Die Kunstschaffenden haben bei einer Entfernung des Kunstwerks – z.B. für Zwecke der Bauwerksunterhaltung oder Instandsetzung – keinen Anspruch auf eine Erhaltung des Kunstwerks.

Um eine ausreichende Qualität und Haftung der künstlerischen Gestaltung zu erreichen, würde zeitnah vor der Umsetzung seitens der Verwaltung eine vorherige Reinigung und Grundierung der Flächen durchgeführt.

Es wäre somit Aufgabe der Petentin einen Verein oder eine Initiative zu finden, die die Gestaltung ausführen würde.

Anlagen

Anlage 1 - Bürgereingabe